

Drs. 5641-16
Weimar 21 10 2016

Stellungnahme zur
Reakkreditierung der
Hochschule für
Angewandte Sprachen/
Fachhochschule des SDI,
München

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI, München	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Bayern hat mit Schreiben vom 13. August 2015 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI am 17. und 18. März 2016 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 14. September 2016 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 21. Oktober 2016 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI in München wurde 2007 gegründet und ist befristet bis 2019 staatlich anerkannt. Sie bietet sieben akkreditierte Bachelor- und Masterstudiengänge an. Das Studienkonzept der Hochschule ist durch Interdisziplinarität gekennzeichnet und verbindet ein interkulturelles Sprachenstudium mit den Kommunikations-, Wirtschafts- oder Medienwissenschaften. Die Hochschule wurde vom Wissenschaftsrat 2013 für drei Jahre mit Auflagen institutionell akkreditiert, die insbesondere die personelle Ausstattung, die Forschung und die Leitungsstrukturen betrafen. Im akademischen Jahr 2015 waren 397 Studierende eingeschrieben.

Das Profil der Hochschule orientiert sich an ihrem Motto „Aus der Praxis – für die Praxis“ und betont den hohen Anwendungsbezug des Studiums. Die Hochschule verfügt über vielfältige Kooperationen mit Partnerhochschulen, Unternehmen und Verbänden im In- und Ausland. Sie ist eng in das Bildungsnetzwerk des SDI München eingebunden, das auch eine Fachakademie, eine Berufsfachschule sowie Weiterbildungsangebote und Sprachkurse am selben Standort umfasst. Das Hochschulleben ist durch Mehrsprachigkeit und Interkulturalität der Lehrenden und Studierenden geprägt. Die Hochschule will künftig duale und berufsbegleitende Studienangebote anbieten, eine bessere Auslastung der Studiengänge erreichen und die Kooperationen mit China ausbauen.

Der Betreiber der Hochschule ist der gemeinnützige Verein „Sprachen und Dolmetscher Institut München e. V.“, der u. a. von vielen Mitgliedern der Hochschule getragen wird. Der Verein ist der alleinige Gesellschafter des Trägers der Hochschule und betreibt auch die weiteren Bildungsangebote des SDI. In der Grundordnung wird die Freiheit von Lehre und Forschung garantiert. Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung, der Senat und das Kuratorium.

Die Hochschulleitung setzt sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler zusammen. Die Präsidentin bzw. der Präsident repräsentiert die Hochschule nach außen und entwirft die Grundsätze der hochschulpolitischen Ziele. Sie bzw. er wird von einer Auswahlkommission vorgeschlagen und anschlie-

ßend von den Mitgliedern des Betreibervereins für fünf Jahre gewählt und vom Senat bestätigt. Eine Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten muss ebenfalls durch diese beiden Gremien erfolgen. Zur Erfüllung einer Auflage aus der Erstakkreditierung wurde eine Personenidentität zwischen der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Hochschule und der bzw. dem Vorsitzenden des Betreibervereins ausgeschlossen.

Der Senat wählt alle anderen Mitglieder der Hochschulleitung für fünf Jahre. Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement liegt bei der Hochschulleitung, der zwei Qualitätsbeauftragte zur Umsetzung und Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems für Lehre, Forschung und Verwaltung berichten.

Das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule ist der Senat, in dem alle Statusgruppen der Hochschule repräsentiert sind und die Professorenschaft über eine Mehrheit der Stimmen verfügt. Die Mitglieder der Hochschulleitung gehören dem Senat ohne Stimmrecht an. Der Senat fasst Beschlüsse zu Forschung und Lehre sowie der Struktur und Entwicklung der Hochschule, wie z. B. Änderungen von Ordnungen oder die Einrichtung neuer Studiengänge.

Im Wintersemester 2015/16 waren 15 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 11,5 VZÄ an der Hochschule beschäftigt. Ihre Zahl soll in den nächsten Jahren leicht ansteigen auf 13,6 VZÄ. Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur beträgt 19 Lehrverpflichtungsstunden (LVS) pro Woche und die Vergütung orientiert sich an der Besoldungsgruppe W2. Die Professorinnen und Professoren der Hochschule müssen nach § 1 Abs. 3 und nach § 2 des Musterarbeitsvertrags disziplinarisch und fachlich den Weisungen der Präsidentin oder des Präsidenten der Hochschule folgen.

Für Berufungsverfahren wird eine Berufungskommission eingesetzt, in der die Professorinnen und Professoren über eine Stimmenmehrheit verfügen und mindestens eine Professorin oder ein Professor ein auswärtiges Mitglied sein soll. Die Berufungskommission macht nach einer Anhörung Berufungsvorschläge, zu denen ein externes Gutachten eingeholt wird. Die Hochschulleitung beschließt den Berufungsvorschlag und muss den Senat anhören, wenn sie vom Vorschlag der Berufungskommission abweichen will.

Der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre betrug an der Hochschule im akademischen Jahr 2015 insgesamt 39,4 %. In zwei Masterstudiengängen lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre knapp über 50 %. Die Hochschule verfügte im Wintersemester 2015/16 über zwölf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stellenumfang von 6,85 VZÄ und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterstellen im Umfang von 3,5 VZÄ.

Die Hochschule bietet momentan vier siebensemestrigem Bachelorstudiengänge (210 ECTS-Leistungspunkte) und drei dreisemestrigem Masterstudiengänge (90 ECTS-Leistungspunkte) an, die alle als Präsenz- und Vollzeitstudium konzipiert und bis 2020 akkreditiert sind: den B.A. Internationale Wirtschaftskommuni-

kation, den B.A. Wirtschaftskommunikation Chinesisch, den B.A. Übersetzen Chinesisch, den M.A. Dolmetschen, den M.A. Interkulturelle Kommunikation und Moderation und den M.A. Internationale Medienkommunikation sowie den B.A. Internationale Medienkommunikation und Technikkommunikation, der aber ausläuft. Die Hochschule plant, das Studienangebot um berufsbegleitende und duale Studienangebote zu erweitern.

Der Bachelorabschluss Übersetzen kann neben Chinesisch auch in fünf anderen Sprachen durch eine sogenannte „Externenprüfung“ erworben werden. Bei der Externenprüfung können staatlich geprüfte Übersetzerinnen bzw. Übersetzer und Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher, die einen Abschluss einer Fachakademie in Bayern haben, in ein bis zwei Semestern ihren Bachelorabschluss erlangen, ohne an der Hochschule immatrikuliert zu sein.

Die Studierendenzahlen sind seit der letzten Institutionellen Akkreditierung 2013 leicht gestiegen, von 374 auf 397. Im laufenden akademischen Jahr belegte ca. die Hälfte der Studierenden den Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftskommunikation. In Ergänzung zu den gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen für Fachhochschulen verlangt die Hochschule den Nachweis von Sprachkenntnissen und führt zusätzlich eine Eignungsprüfung für den M.A. Dolmetschen durch. Die Studiengebühren belaufen sich auf 440 bis 550 Euro pro Monat. Die Gesamtkosten eines Studiums in der Regelstudienzeit betragen damit zwischen 10.236 und 19.846 Euro. Die Hochschule stellt verschiedene Service- und Weiterbildungsangebote für Studieninteressierte, Studierende und Austauschstudierende bereit und verfügt über gängige Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre.

Die Forschung an der Hochschule konzentriert sich im Forschungsschwerpunkt „Sprachen, Mehrsprachigkeit, Kommunikation und Kooperation“, ist hauptsächlich anwendungsbezogen und wird von der Hochschule durch ein Anreizsystem gefördert. Die Hochschule unterstützt Forschungsprojekte durch ein eigenes Forschungsbudget, das sich in den letzten Jahren auf jährlich 13,5 Tsd. bis 40 Tsd. Euro belief und bis 2018 auf 60 Tsd. Euro pro Jahr anwachsen soll. Im Jahr 2015 konnten darüber hinaus Drittmittel aus der Wirtschaft in Höhe von 459 Tsd. Euro eingeworben werden. Die Koordination der Forschung liegt in der Verantwortung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung. Seit 2014 veröffentlicht die Hochschule einen eigenen Forschungsbericht. Es gibt Forschungsk Kooperationen auch im Rahmen von Promotionsverfahren. Leitlinien für gute wissenschaftliche Praxis sollen in naher Zukunft entwickelt werden.

Die Hochschule nutzt fast ihre gesamte räumliche und sächliche Ausstattung gemeinsam mit den anderen Bildungseinrichtungen des SDI. Sie befindet sich in einem ca. 7.900 qm umfassenden Gebäudekomplex auf einem Campus in München. Neben Vorlesungs- und Seminarräumen, PC-Laboren und einem Bistro verfügt das SDI über zwei komplett ausgestattete Simultansprachlabore.

Die Präsenzbibliothek nutzt die Hochschule ebenfalls gemeinsam mit den anderen Bildungseinrichtungen des SDI. Ihr Bestand besteht aktuell aus ca. 8,2 Tsd. Buchtiteln, 35 Zeitungen und Fachzeitschriften und dem Zugriff auf elektronische Datenbanken. Das Bibliotheksbudget lag 2015 bei 25 Tsd. Euro.

Die Hochschule finanziert sich größtenteils aus Studiengebühren. Der weitaus größte Haushaltsposten mit ca. 75 % der Gesamtausgaben waren 2015 die Personalkosten für Festangestellte, gefolgt von den Kosten für die vergebenen Lehraufträge. Die Eigenkapitalquote hat sich in den letzten drei Jahren von 60,1 % im Jahr 2013 auf 22,08 % im Jahr 2015 verringert. Ein Verlust im Jahr 2013 wird von der Hochschule vor allem auf sinkende Studierendenzahlen und steigende Personalkosten durch die Berufung von zusätzlichen Professorinnen und Professoren zurückgeführt. Die Hochschule rechnet in den kommenden Jahren wieder mit moderaten Gewinnen, schließt bei einer negativen ökonomischen Entwicklung aber nicht aus, weitere Studiengänge aufzugeben.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Der Wissenschaftsrat würdigt die große Praxisnähe des Studienkonzepts und das Netzwerk nationaler und internationaler Kooperationspartner. Der geplante Aufbau dualer und berufsbegleitender Studienformate birgt in dieser Hinsicht Entwicklungspotential für die Hochschule und wird vom Wissenschaftsrat positiv gesehen. Gleichzeitig verweist der Wissenschaftsrat jedoch darauf, dass die Etablierung dieser Studienangebote personelle und finanzielle Ressourcen binden wird und geeignete betriebliche Partner gefunden werden müssen.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule werden den Anforderungen des Wissenschaftsrats mit wenigen Ausnahmen gerecht und stellen die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre weitgehend sicher. Der akademische Betrieb der Hochschule liegt in der Verantwortung der hochschulischen Organe und das Verhältnis von Betreiber und Hochschule ist grundsätzlich hochschuladäquat ausgestaltet, auch wenn der Präsident der Hochschule gleichzeitig zum Direktor des Leitungsgremiums des gesamten SDI gewählt wurde. Probleme ergeben sich jedoch aus den vielfältigen Überschneidungen zwischen der Hochschule und den weiteren Bildungsangeboten des SDI. Eine stärkere Eigenständigkeit und wissenschaftliche Prägung der Hochschule sind für ihre Weiterentwicklung essentiell.

Im Senat sind alle relevanten Statusgruppen repräsentiert und die Professorinnen und Professoren verfügen über eine Stimmenmehrheit. Der Senat ist an fast allen akademischen Entscheidungen maßgeblich beteiligt. Er wirkt u. a. an der Bestellung und Abberufung der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder der Hochschulleitung mit. Ferner berät und beschließt er mit Zustimmung des Betreibers Änderungen der Grundordnung. Allerdings wird der Senat bei Berufungsverfahren nur eingebunden, wenn die Hochschulleitung von den Vorschlägen der Berufungskommission abweicht. Auch kann er momentan nicht in Abwesenheit von Mitgliedern des Betreibers oder Trägers tagen.

Der Wissenschaftsrat würdigt die hohe Motivation, das gute Betriebsklima und die kollegiale Zusammenarbeit in der Hochschule. Das Lehrdeputat für die Professorenschaft und die weiteren Lehrkräfte ist vergleichsweise hoch. Die personelle Ausstattung der Hochschule erfüllt mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 10,3 VZÄ (ohne Hochschulleitung) im Wintersemester 2015/16 die Mindestanforderungen des Wissenschaftsrates an den akademischen Kern einer Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten.

Allerdings liegt der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre in der Hochschule insgesamt und in den meisten Studiengängen unter dem Schwellenwert des Wissenschaftsrates von 50 %. Obwohl die Hochschule den Anteil durch die Einstellung weiterer Professorinnen und Professoren gegenüber den Vorjahren signifikant erhöhen konnte, besteht durch den zu geringen Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre weiterhin ein strukturelles Problem, das die Hochschule lösen muss.

Der Wissenschaftsrat erkennt die Bemühungen der Hochschulleitung zur Weiterentwicklung der Hochschule und zum bereits zugesicherten professoralen Personalaufwuchs ausdrücklich an, weist aber gleichzeitig mit Nachdruck darauf hin, dass der zu niedrige Anteil an hauptberuflicher professoraler Lehre nicht durch den hohen Anteil hauptberuflicher Lehrkräfte für besondere Aufgaben kompensiert werden kann. Hauptberufliche Professorinnen und Professoren tragen maßgeblich und auf eine nicht zu ersetzende Weise zur Hochschulformigkeit bei. |³ Berufungen von Personen auf Professuren, die zuvor Lehrkräfte an Einrichtungen des SDI waren, wie es zum Teil die bisherige Praxis an der Hochschule war, bedeuten ein großes Entwicklungshindernis und ein mögliches Qualitätsproblem für die Hochschule.

Der Musterarbeitsvertrag für Professorinnen und Professoren ist nicht hochschuladäquat ausgestaltet, da er eine fachliche, didaktische und inhaltliche

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, 125 ff.

Weisungsbefugnis der Präsidentin bzw. des Präsidenten gegenüber den Professorinnen und Professoren enthält, was einen unzulässigen Eingriff in das verfassungsmäßige Recht der Freiheit von Forschung und Lehre darstellt.

Die Hochschule hat adäquate Rahmenbedingungen geschaffen, um ein qualitätsgesichertes Studienangebot dauerhaft anzubieten und die Studier- und Lernfreiheit zu gewährleisten. Das Studienangebot fügt sich plausibel in das Gesamtkonzept der Hochschule ein und die hohe Praxisorientierung und Internationalität werden durch vielfältige Kooperationen sichergestellt. Allerdings müssen die Lehre und die Unterrichtsmaterialien an der Hochschule durchgehend hochschuladäquat und forschungsbasiert sein. Prüferinnen und Prüfer von Abschlussarbeiten müssen stets fachlich ausgewiesen sein, was vor allem im Fach Chinesisch nicht durchgängig gegeben war. Obwohl die Hochschule zwei Studiengänge im Fach Chinesisch anbietet, verfügt sie über keine einschlägige Professur. Die regelmäßigen Evaluationen und Mitarbeitergespräche sind geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Lehre. Allerdings werden die Gutachten zu einigen Abschlussarbeiten im Bachelorbereich durch nicht promovierte Lehrkräfte verfasst.

Die Möglichkeit einen Bachelorabschluss in Übersetzen zu erlangen, besteht in Form der Externenprüfung in Bayern nur an dieser Hochschule. Bis zu 50 % der Leistungen aus der Fachakademie können für den Bachelorabschluss anerkannt werden und die Bachelorarbeit stellt für die Absolventinnen und Absolventen häufig die erste wissenschaftliche Arbeit dar. Die wissenschaftlichen Anforderungen eines regulären Hochschulstudiums müssen auch bei der Externenprüfung berücksichtigt werden. |⁴

Die Hochschule hat weitgehend geeignete strukturelle Rahmenbedingungen zur Förderung von Forschung geschaffen. Deputatsreduktionen, ein Forschungsfreisemester und eine Forschungsprofessur können bei entsprechender Finanzierung durch eingeworbene Drittmittel beantragt werden. Die Hochschule pflegt einige ertragreiche nationale und internationale Forschungsoperationen mit Fachhochschulen und Universitäten sowie mit Praxispartnern und ist angemessen in die jeweiligen Fächerkulturen eingebunden.

Die Forschung der Hochschule ist anwendungsbezogen und praxisnah. Dabei variieren die Forschungsleistungen und ihre Qualität innerhalb der Professorenschaft stark. Einige Publikationen bewegen sich auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau, andere sind jedoch nicht einschlägig. Insgesamt zeigt die Hochschule in der Forschung einige vielversprechende Ansätze. Mit Blick auf

|⁴ Der Wissenschaftsrat wird voraussichtlich in Kürze grundsätzlich Stellung nehmen zum Phänomen von studiengangsbezogenen Kooperationen zwischen hochschulischen und nichthochschulischen Einrichtungen und damit auch zu Externenprüfungen.

die Steigerung der Forschungsleistung ist das interne Forschungsbudget jedoch zu knapp bemessen und das Anreizsystem zu abhängig von externer Finanzierung.

Die überwiegend vom Betreiber zur Verfügung gestellte sächliche und räumliche Ausstattung ist für die Hochschule angemessen. Unterrichtsräume sind ausreichend vorhanden und zeitgemäß ausgestattet. Die für die Dolmetscherausbildung notwendige Infrastruktur besteht aus der Dolmetscheranlage und die in das Audimax integrierten Dolmetscherkabinen. Allerdings verfügen viele Lehrende über keinen Büroarbeitsplatz, was insbesondere bei vertraulichen Gesprächen mit Studierenden problematisch ist und eigene Forschungstätigkeiten erschwert.

Die Bibliothek ist in vielen Bereichen für eine Hochschule nicht ausreichend ausgestattet und wird von den Studierenden kaum für die Literaturbeschaffung genutzt. Der Literaturbestand ist teilweise veraltet oder beschränkt sich in einigen Bereichen auf Lexika und Wörterbücher. Das Bibliotheksbudget in Höhe von 25 Tsd. Euro gilt für das gesamte SDI und ist für die Hochschule zu niedrig. Der Anschluss der Bibliothek an ein Fernleihsystem ist bisher nicht vollzogen worden.

Die Hochschule verfügt grundsätzlich über ein plausibles Geschäftsmodell und finanziert sich vor allem aus Studiengebühren. Nicht zu unterschätzende finanzielle Risiken bergen allerdings die geplante Etablierung neuer Studienformate und der notwendige Personalaufwuchs bei den Professuren. Die Hochschule muss den erhöhten Finanzbedarf eigenständig erwirtschaften, da der Betreiber nicht bereit ist, sich finanziell stärker zu engagieren. Die wirtschaftliche Entwicklung der Hochschule wird zukünftig maßgeblich davon abhängen, ob es ihr gelingt, die Studierendenzahlen zu steigern und die bestehenden Studiengänge besser auszulasten.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Die Hochschule muss ein schriftliches Entflechtungskonzept entwickeln, das die Eigenständigkeit und die Unabhängigkeit der Hochschule gegenüber den sonstigen Einrichtungen des SDI klar herausarbeitet, die bestehenden Überschneidungen durch ggf. vertraglich fixierte Kooperationen eindeutig regelt und insbesondere die Leitungsgremien der Hochschule, des gesamten SDI und des Betreibervereins auf mehr Personen verteilt.
- _ Der Musterarbeitsvertrag für Professorinnen und Professoren muss so geändert werden, dass eine fachliche, didaktische und inhaltliche Weisungsbefugnis der Präsidentin bzw. des Präsidenten gegenüber den Professorinnen und Professoren nicht mehr besteht. Dies betrifft insbesondere § 1 Abs. 3 und § 2 des Vertrags.

- _ Die Lehre in allen Studiengängen und in jedem akademischen Jahr muss mindestens zu 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht werden.
- _ Die bereits ausgeschriebene Professur im Fach Chinesisch muss schnellstmöglich besetzt werden.
- _ Um die Unabhängigkeit des Senats und der akademischen Selbstverwaltung von Betreiberinteressen zu gewährleisten, muss der Senat auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von leitenden Mitgliedern des Betreibers und des Trägers tagen und Entscheidungen treffen können. Die Grundordnung muss entsprechend geändert werden.
- _ Der Senat als zentrales Selbstverwaltungsorgan der Hochschule muss in jedes Berufungsverfahren eingebunden werden und der Berufungsliste zustimmen. Die Berufsungsordnung muss entsprechend geändert werden.
- _ Die Forschungsbasierung der Studienangebote allgemein und insbesondere der Masterangebote muss gestärkt werden.
- _ Die Hochschule muss den Bestand von einschlägiger und aktueller Forschungsliteratur deutlich ausweiten und die Bibliothek in ein Fernleihsystem eingliedern.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus einige Empfehlungen aus, die er für die weitere positive Entwicklung der Hochschule als zentral erachtet:

- _ Die Hochschule sollte einen langfristigen Personalentwicklungsplan aufstellen und Berufungsverfahren durchführen, die neben den gesetzlichen Einstellungs Voraussetzungen (i. d. R. Promotion) insbesondere die Forschungsleistungen in den Mittelpunkt stellen.
- _ Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre wird der Hochschule empfohlen, dass – wie es in den Masterstudiengängen bereits praktiziert wird – auch in den Bachelorstudiengängen immer mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter von Abschlussarbeiten eine hauptberufliche Professorin oder ein hauptberuflicher Professor sein sollte und dass der Erwerb akademischer Kompetenzen bei allen Absolventinnen und Absolventen der Externenprüfung sichergestellt wird.
- _ Die Hochschule sollte Möglichkeiten prüfen, ihren hauptberuflichen Lehrkräften eigene Büroarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.
- _ Das Kuratorium berät das gesamte SDI und ist nicht speziell auf die Hochschule ausgerichtet. Der Hochschule wird empfohlen, das Kuratorium stärker auf die Hochschule zu beziehen und mehr Personen mit einem einschlägigen wissenschaftlichen Hintergrund in das Kuratorium zu bestellen.
- _ Die Hochschule sollte den Fächerzuschnitt der interdisziplinären Studiengänge prüfen und dabei insbesondere den Wirtschafts- bzw. den Medienan-

teil in den Bachelorstudiengängen aufstocken, um die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt (*employability*) und die Anschlussfähigkeit für ein weiterführendes Masterstudium zu erhöhen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat zunächst eine Akkreditierung für drei Jahre aus. Die Auflagen zum verschriftlichten Entflechtungskonzept und zu den Änderungen des Arbeitsvertrags, der Grund- und Berufsordnungen sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Die Auflagen zur Erfüllung einer hauptberuflichen professoralen Lehrquote von 50 %, zur Besetzung einer Professur für Chinesisch und zur Ausstattung der Bibliothek müssen innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden. Das Land Bayern wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung dieser Auflagen Bericht zu erstatten. Stellt der Akkreditierungsausschuss die fristgerechte Erfüllung der Auflagen fest, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum ohne erneute Begutachtung um weitere zwei auf insgesamt fünf Jahre. Die Auflage zur Forschungsbasierung der Studienangebote wird im Rahmen der Reakkreditierung überprüft. Im Reakkreditierungsverfahren wird außerdem zu prüfen sein, wie die Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI ihr Entflechtungskonzept umgesetzt und die Unabhängigkeit der Hochschule gestärkt hat.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des
SDI, München

2016

Drs.5560-16
Köln 01 09 2016

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	23
I.1 Ausgangslage	23
I.2 Bewertung	23
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	25
II.1 Ausgangslage	25
II.2 Bewertung	27
III. Personal	29
III.1 Ausgangslage	29
III.2 Bewertung	31
IV. Studium und Lehre	34
IV.1 Ausgangslage	34
IV.2 Bewertung	37
V. Forschung	39
V.1 Ausgangslage	39
V.2 Bewertung	40
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	41
VI.1 Ausgangslage	41
VI.2 Bewertung	42
VII. Finanzierung	42
VII.1 Ausgangslage	42
VII.2 Bewertung	43
Anhang	45

Bewertungsbericht

Die Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI mit Sitz in München ging am 1. Juli 2007 aus dem Sprachen und Dolmetscher Institut München (SDI) hervor und besitzt eine staatliche Anerkennung als private Hochschule für angewandte Wissenschaften durch das Land Bayern bis zum 30. September 2019. Das interdisziplinäre Konzept der Hochschule soll in sieben staatlich anerkannten und akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengängen umgesetzt werden. Alle Studienfächer sind auf ein interkulturelles Sprachen- und Kommunikationsstudium ausgerichtet, das um Studieninhalte aus den Bereichen Wirtschaft und Medien ergänzt wird. Im akademischen Jahr 2015 waren 397 Studierende eingeschrieben.

Die Hochschule wurde vom Wissenschaftsrat am 25. Oktober 2013 mit fünf Auflagen und fünf Empfehlungen für drei Jahre institutionell akkreditiert. In seiner Stellungnahme zur Akkreditierung |⁵ würdigte der Wissenschaftsrat das praxisnahe Profil der Hochschule, die gute räumliche und sächliche Ausstattung, die stabile Finanzierung der Hochschule sowie ihre Bachelorstudiengänge. Allerdings sprach er auch einige Auflagen insbesondere zur personellen Ausstattung, zur Forschungsstruktur und -leistung sowie zu den Masterstudiengängen aus. Die fünf Auflagen lauteten:

- _ Die Hochschule für Angewandte Sprachen muss das Leitbild überarbeiten und dabei die institutionelle Mission und insbesondere die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung, in Abgrenzung zu den anderen Bildungsangeboten des SDI e. V., darlegen.
- _ Obwohl die gegenwärtige personelle Konstellation keinen Zweifel an der akademischen Unabhängigkeit der Hochschulleitung nahelegt und die Hochschule sich ausdrücklich zur Freiheit von Forschung und Lehre bekennt, bestehen Regelungslücken, die potentiell geeignet sind, die akademische Unabhängigkeit zukünftig einzuschränken. Der derzeitige Präsident der Hochschule ist zugleich Vorsitzender des Betreibervereins und damit Gesellschafter der Trägergesellschaft der Hochschule. Diese spezifische Konstellati-

|⁵ Siehe Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Angewandte Sprachen – Fachhochschule des SDI, München (Drs. 3308-13), Mainz Oktober 2013.

on schließt es nicht aus, dass Betreiberinteressen und akademische Interessen kollidieren. Um innerhalb der Hochschulleitung wissenschaftsfremde Entscheidungen grundsätzlich auszuschließen, hält es der Wissenschaftsrat daher für erforderlich, dass diese Verknüpfung auf Leitungsebene schnellstmöglich aufgelöst und die Grundordnung dahingehend geändert wird, dass die Personenidentität in den Leitungsgremien von Hochschule und Träger institutionell ausgeschlossen wird.

- _ Von den der Hochschule zur Verfügung stehenden Professorinnen und Professoren im Umfang von 6,55 VZÄ sind 1,4 VZÄ in der Hochschulleitung gebunden. Vor diesem Hintergrund ist bis Ende des Wintersemesters 2014/15 sicherzustellen, dass mindestens sechs VZÄ für den professoralen Lehrkörper der Hochschule zur Verfügung stehen, um die mit der Hochschulformigkeit verbundenen Anforderungen des Wissenschaftsrates an den Kern einer akademischen Einrichtung mit Angeboten im Bachelorbereich zu erfüllen.
- _ Die Hochschule darf so lange keine Neuimmatrikulationen für die Masterstudiengänge vornehmen, bis nicht die gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsrates notwendige Mindestausstattung mit professoralem Personal im Umfang von mindestens zehn VZÄ für Hochschulen mit Masterangeboten zuzüglich der für die Erfüllung von Leitungsaufgaben notwendigen personellen Ausstattung erreicht ist. Außerdem müssen Forschungsstrukturen und -leistungen der Hochschule auf ein Masterstudiengängen angemessenes Niveau angehoben werden.
- _ Die Abdeckung durch hauptberufliche Lehre muss sowohl in den Bachelors als auch in den Masterstudiengängen 50 Prozent betragen, dies muss die Hochschule strukturell und durchgängig absichern. Auch sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass der gegenwärtig geringe Anteil der professoralen Lehre deutlich erhöht wird.

In ihrem Selbstbericht dokumentiert die Hochschule ihren Umgang mit den Auflagen und den Empfehlungen. Sie legt dar, dass sämtliche Auflagen und Empfehlungen aus ihrer Sicht umgesetzt wurden. Das Land Bayern knüpfte die weitere staatliche Anerkennung der Hochschule in seinem Schreiben vom 30. Juli 2014 an Auflagen. Eine dieser Auflagen war der Nachweis der Erfüllung der Auflagen des Wissenschaftsrates bis zum 1. August 2015. Im selben Schreiben bestätigte das Land der Hochschule, dass die Auflage, spätestens bis zum Wintersemester 2014/15 mindestens zehn Professuren (in VZÄ) zusätzlich zur Hochschulleitung zu schaffen, erfüllt wurde.

I.1 Ausgangslage

Die Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften, die Bachelor- und Masterstudiengänge anbietet. Das interdisziplinär ausgerichtete Studienangebot konzentriert sich auf die Bereiche Sprachen und Kommunikation. Das Profil der Hochschule orientiert sich an dem Motto „Aus der Praxis – für die Praxis“ und betont den hohen Anwendungsbezug des Studiums. Die Hochschule positioniert sich als praxisrelevante Lehr- und Forschungseinrichtung, die über vielfältige Kooperationen mit Partnerhochschulen, Unternehmen und Verbänden im In- und Ausland verfügt und durch Mehrsprachigkeit und Interkulturalität der Lehrenden und Studierenden geprägt ist.

Als Teil des Bildungsnetzwerks des SDI München, das neben der Fachhochschule eine Fachakademie, eine Berufsfachschule sowie Weiterbildungsangebote und Sprachkurse umfasst, bildet die Hochschule in den Bereichen Dolmetschen, Übersetzen sowie Wirtschafts-, Technik- und Medienkommunikation aus. Das Studienangebot richtet sich entsprechend an eine Zielgruppe aus Deutschland und dem Ausland, die anstrebt, mit Sprache und Kommunikation in verschiedenen Bereichen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik im internationalen Kontext zu arbeiten.

Die Hochschule hat sich verschiedene Entwicklungsziele gesetzt; sie will zum einen neue Studiengänge konzipieren und zum anderen die bisher fast ausschließlich als Vollzeitpräsenzstudium bestehenden Studiengänge in Richtung berufsbegleitender und dualer Angebote weiterentwickeln. Sie will darüber hinaus ein Qualitätssicherungssystem implementieren, die internationale Zusammenarbeit ausweiten und die Außendarstellung der Hochschule verbessern, um neue Bewerberinnen und Bewerber vor allem aus China zu gewinnen.

Neben dieser Internationalisierungsstrategie sollen gleichzeitig eine finanzielle Konsolidierung der Hochschule durch eine bessere Auslastung der Studiengänge und eine „Grundfinanzierung“ der Forschung durch Drittmittelprojekte sichergestellt werden. Außerdem wird geprüft, ob das Geschäftsfeld „Kurse und Seminare“, das bisher vom SDI gesondert betrieben wird und u. a. Deutschkurse beinhaltet, in die Hochschule als Weiterbildungszentrum integriert werden kann.

I.2 Bewertung

Die Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI legt ihren institutionellen Anspruch, ihr Profil und ihre Zielgruppe klar und plausibel dar. Sie hat ihre Bachelor- und Masterangebote mit einer großen Praxisnähe ausgestaltet und verfügt in vielen Bereichen bereits über ein nationales und in-

ternationales Netzwerk aus akademischen und betrieblichen Kooperationspartnern. Die Hochschule ist durch diese vielfältigen Kooperationen gut in ihr wissenschaftliches und gesellschaftliches Umfeld eingebettet, was die Arbeitsgruppe ausdrücklich würdigt. Das interdisziplinäre Studienkonzept erreicht Studierende aus dem In- und Ausland, die Dolmetschen oder ein Sprachenstudium mit wirtschafts-, kommunikations- oder medienwissenschaftlichen Inhalten kombinieren wollen.

Das SDI kann mit seiner Fachakademie und seiner Berufsfachschule einerseits auf eine lange Ausbildungstradition in diesem Bereich zurückblicken und ist dafür überregional anerkannt. Andererseits scheint die Hochschule zum Teil weiterhin in der Tradition der fachakademischen Ausbildung verhaftet zu sein. Die wissenschaftliche Basierung des Studiums und eine klare Abgrenzung der Hochschule zu den anderen Bildungsangeboten des SDI, die bereits in der vorherigen Institutionellen Akkreditierung gefordert wurden, sind weiterhin nicht durchgängig erkennbar. Sie müssen von der Hochschule im nächsten Hochschulentwicklungsplan für die Jahre ab 2017 aufgegriffen werden. Dies betrifft die strategische Planung der Hochschule insgesamt, die eine große Bedeutung für die positive Weiterentwicklung der Hochschule hat, häufig aber vage und kurzfristig bleibt. Der aktuelle Hochschulentwicklungsplan reicht nur bis zum Ende dieses Jahres und der geplante Aufbau neuer Studienformate war zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs noch unspezifisch und wenig entwickelt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule daher, ihre Entwicklungsziele in einer klaren Gesamtstrategie schriftlich auszuformulieren und zu kommunizieren.

Die Hochschule strebt an, sowohl duale als auch berufsbegleitende Studienangebote zu entwickeln. Diese neuen Studienformate könnten das Profil der Hochschule weiter schärfen und ihre Praxisnähe erhöhen. Diese Entwicklungsplanung wird von der Arbeitsgruppe daher befürwortet. Allerdings verweist die Arbeitsgruppe auf die Herausforderungen bei der Etablierung dieser Studienangebote im Bereich der Sprachenausbildung von Übersetzerinnen und Übersetzern bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Die Hochschule unterhält viele Praxiskooperationen mit Unternehmen aus der Automobil- und Chemieindustrie, bei denen die im Rahmen eines dualen Sprachenstudiums erworbenen Kompetenzen nicht im Zentrum der späteren beruflichen Tätigkeit stehen. Zudem sind Präsenzveranstaltungen bei diesem Fächerspektrum auch für berufsbegleitende Angebote essentiell. Duale und/oder berufsbegleitende Studiengänge mit einem Schwerpunkt in der Sprachenausbildung in Abstimmung mit diesen Unternehmen zu etablieren, dürfte deshalb schwierig sein.

Die Integration von Weiterbildungsangeboten des SDI in die Hochschule und die fachliche Ausrichtung der Studiengänge wurden von Betreiber, Kuratorium und Hochschulleitung während des Ortsbesuchs in wesentlichen Punkten un-

terschiedlich beurteilt. Die Hochschule sollte hinterfragen, ob eine stärkere Integration von Bildungsangeboten des gesamten SDI in die Hochschule dem Ziel einer stärkeren Eigenständigkeit und Verwissenschaftlichung der Hochschule dienlich ist. Außerdem sollte sich die Hochschulleitung zu den geäußerten Bedenken des Betreibers und des Kuratoriums positionieren, dass Absolventinnen und Absolventen eines Studiums mit dem Schwerpunkt auf Sprachen und Übersetzen am Markt immer weniger nachgefragt würden, da sich Englisch als Arbeitssprache in multinationalen Unternehmen durchgesetzt habe, Computer immer mehr Übersetzungen übernehmen und die fachliche Qualifikation bedeutsamer als der Sprachenerwerb sei.

Die Hochschule verfügt seit 2009 über ein tragfähiges Gleichstellungskonzept und die Gleichstellungsbeauftragte ist angemessen im Senat und in weiteren Gremien wie z. B. Berufungskommissionen vertreten.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Die Hochschule befindet sich in Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft „Hochschule für Angewandte Sprachen München gGmbH“, deren alleiniger Gesellschafter der Betreiberverein „Sprachen und Dolmetscher Institut München e. V.“ ist. |⁶ Die Unabhängigkeit der Hochschule von der Trägergesellschaft in der akademischen Selbstverwaltung und die Freiheit von Lehre und Forschung sind in der Grundordnung verankert (§ 3 Grundordnung).

Organe der Hochschule sind:

- _ die Hochschulleitung;
- _ der Senat;
- _ das Kuratorium.

Die Hochschulleitung führt die laufenden Geschäfte der Hochschule und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht in der Grundordnung anders

| ⁶ Um zwischen der juristischen Person des Trägers einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt definiert: „Betreiber sind die den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägenden natürlichen Personen oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägergesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ Die Unterscheidung zwischen Träger und Betreiber dient dazu, „die mögliche Vielfalt an rechtlichen Konstruktionen zu erfassen und [...] zu verdeutlichen, dass hinter dem Träger [...] jemand steht, der neben dem prägenden Interesse, eine Hochschule zu gründen oder zu unterhalten, gleichwohl auch andere Interessen haben kann, die im Einzelfall im Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen können.“ (Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 76 f.).

bestimmt sind (vgl. § 5 Abs. 4 der Grundordnung). Sie setzt sich zusammen aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, bis zu zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler, wobei auf die Bestellung von Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten bis zur unbefristeten staatlichen Anerkennung der Hochschule verzichtet werden kann. Mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten werden die Mitglieder der Hochschulleitung von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagen und vom Senat für fünf Jahre gewählt.

Die Präsidentin bzw. der Präsident hat den Vorsitz der Hochschulleitung, repräsentiert die Hochschule nach außen und entwirft die Grundsätze der hochschulpolitischen Entwicklungsziele. Sie bzw. er wird von einer Auswahlkommission |⁷ vorgeschlagen, von der Mitgliederversammlung des Betreibervereins gewählt und vom Senat bestätigt. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird bei möglicher Wiederwahl für fünf Jahre bestellt und kann mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit in der Mitgliederversammlung des Betreibervereins und mit Zustimmung des Senats (einfache Mehrheit) abgewählt werden. Die bzw. der Vorsitzende des Betreibervereins darf nicht gleichzeitig die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule sein (§ 6 Abs. 1 Grundordnung). Die Kanzlerin bzw. der Kanzler und die Vizepräsidentinnen und -präsidenten werden laut § 8 Abs. 1 der Grundordnung vom Senat gewählt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist für die wirtschaftliche Leitung und den ordnungsgemäßen Betrieb der Hochschule verantwortlich.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule und besteht aus den folgenden neun stimmberechtigten Mitgliedern, die von ihren jeweiligen Statusgruppen für zwei Jahre bzw. bei Studierenden für ein Jahr gewählt werden: fünf Professorinnen und Professoren, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter, eine Studentin bzw. ein Student und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte. Darüber hinaus gehören die Mitglieder der Hochschulleitung dem Senat ohne Stimmrecht an. Die bzw. der Vorsitzende des Senats muss immer aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren stammen, die stets über eine Mehrheit der Stimmen im Senat verfügen müssen. Der Senat fasst Beschlüsse in Fragen von Forschung und Lehre sowie der Struktur und Entwicklung der Hochschule. Dies umfasst insbesondere Änderungen der Grundordnung (mit Zwei-Drittel-Mehrheit im Senat und Zustimmung des Gesellschafters), der Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Einrichtung neuer Studiengänge.

|⁷ Die Auswahlkommission besteht zu paritätischen Anteilen aus Vertreterinnen und Vertretern des Senats, des Kuratoriums und der Leitung des Betreibervereins.

Das Kuratorium berät die Hochschule in wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Fragen, fördert die Zusammenarbeit der Hochschule mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und repräsentiert die Hochschule nach außen. Die Mitglieder des Kuratoriums sollen erfahrene Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Verwaltung sein und werden von der Mitgliederversammlung des Betreibervereins für fünf Jahre berufen. Eine erneute Berufung sowie die Abberufung aus wichtigem Grund sind möglich, wobei die Mitglieder des Kuratoriums nicht zugleich Mitglieder der Hochschule sein dürfen (§ 10 Grundordnung).

Die Studiengangsleiterinnen bzw. die Studiengangsleiter werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten für vier Jahre aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren bestimmt. Sie tragen die pädagogische und didaktische Gesamtverantwortung für ihre jeweiligen Studiengänge und beaufsichtigen die ordnungsgemäße Durchführung von Forschung und Lehre in ihren Fachgebieten. Eine Untergliederung der Hochschule in klassische Fachbereiche oder Fakultäten existiert nicht und wird durch die Studiengangsleitungen ersetzt (§ 9 Grundordnung).

Die Studierendenvertretung der Hochschule besteht aus je einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter pro Studiengang, die jährlich von allen Studierenden gewählt werden. Die Aufgaben der Studierendenvertretung bestehen in der Vertretung der fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden sowie in der Mitarbeit im Senat (§ 14 Grundordnung).

Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement ist bei der Hochschulleitung angesiedelt. Ein Qualitätsmanagementsystem existiert für die Bereiche Lehre, Forschung und Verwaltung. Zwei Qualitätsbeauftragte koordinieren die Qualitätssicherung und berichten die Entwicklungen und die Umsetzung der Maßnahmen jährlich der Hochschulleitung und dem Senat.

II.2 Bewertung

Die in der Grundordnung geregelten Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule werden den entsprechenden Anforderungen des Wissenschaftsrats an nichtstaatliche Hochschulen mit wenigen Ausnahmen gerecht und stellen die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre weitgehend sicher. Der akademische Betrieb der Hochschule liegt in der Verantwortung der hochschulischen Organe und das Verhältnis von Betreiber und Hochschule ist grundsätzlich hochschuladäquat ausgestaltet.

Dass der aktuelle Präsident der Hochschule und weitere Mitglieder der Hochschule gleichzeitig auch Mitglieder des Betreibervereins und des Leitungsgremiums des gesamten SDI sind, ist in der Hochschulpraxis unkritisch und for-

mal nicht zu beanstanden, da sie seit der Auflagenerfüllung aus der letzten Institutionellen Akkreditierung 2013 keine leitende Funktion beim Betreiberverein mehr ausüben und über keine substanzielle Beteiligung am Träger verfügen.

Die Hochschule, das gesamte SDI und der Betreiberverein müssen sich jedoch über die möglichen negativen Auswirkungen der vielfältigen Überschneidungen zwischen ihnen bewusst sein. Eine stärkere strukturelle Abgrenzung der Hochschule vom restlichen SDI insbesondere in den Bereichen Personal, räumliche und sächliche Ausstattung sowie bei Studieninhalten sind für die Weiterentwicklung und die erforderliche stärkere wissenschaftliche Prägung der Hochschule essentiell. Sie sollte bei Bedarf durch Kooperationsverträge formalisiert werden, wie sie die Hochschule auch mit anderen externen Institutionen abgeschlossen hat.

Drei von 15 Professorinnen und Professoren unterrichteten im Wintersemester 2015/16 mit zwei bis fünf LVS gleichzeitig auch an der Fachakademie des SDI und von zwölf Lehrkräften für besondere Aufgaben unterrichteten im Wintersemester 2015/16 fünf gleichzeitig auch in anderen Einrichtungen des SDI, wobei 50 % bis über 80 % der Lehre an der Hochschule stattfanden. Wenige Lehrkräfte verwendeten sogar dieselben Unterrichtsmaterialien in Hochschule und Fachakademie. Die Hochschule muss ein schriftliches Entflechtungskonzept entwickeln, das die Eigenständigkeit und die Unabhängigkeit der Hochschule klar benennt, die verschiedenen Einrichtungen des SDI strukturell trennt, die bestehenden Überschneidungen durch ggf. vertraglich fixierte Kooperationen eindeutig regelt und insbesondere auch die Personenidentitäten in den Leitungsgremien und die Ämterhäufungen reduziert.

Im Senat sind alle relevanten Statusgruppen repräsentiert und die Professorinnen und Professoren verfügen über eine Stimmenmehrheit. Der Senat ist an fast allen akademischen Entscheidungen maßgeblich beteiligt. Er wirkt u. a. bei der Bestellung und Abberufung der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder der Hochschulleitung mit. Ferner berät und beschließt er mit Zustimmung des Betreibers Änderungen der Grundordnung. Allerdings muss die Hochschulleitung den Senat bei Berufungsverfahren nur anhören, wenn sie vom Vorschlag der Berufungskommission abweichen will. Der Senat muss in jedes Berufungsverfahren eingebunden werden, die Berufungslisten einsehen können und der Berufung zustimmen. §§ 4 und 5 der Berufsordnung müssen entsprechend angepasst werden.

Generell sollte die Rolle des Senats innerhalb der Hochschule gestärkt werden. Der Senat sollte sich aktiver zu akademischen Fragen und Sachverhalten einbringen und seine in der Grundordnung formulierten Rechte stärker wahrnehmen. Er muss als zentrales Selbstverwaltungsorgan der Hochschule unter Ausschluss von Mitgliedern des Betreibers oder des Trägers tagen können. Dies ist momentan nicht möglich, da die Hochschulleitung dem Senat laut

§ 8 Abs. 2 der Grundordnung immer angehört. Der derzeitige Präsident der Hochschule ist Mitglied des Betreibervereins und der derzeitige Kanzler ist der kaufmännische Geschäftsführer der Trägergesellschaft. Um die Unabhängigkeit des Senats und der akademischen Selbstverwaltung von Betreiberinteressen zu gewährleisten, muss der Senat auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern des Trägers und des Betreibervereins tagen und Entscheidungen treffen können. Dies betrifft hier insbesondere Mitglieder des Betreibervereins, die auch der Hochschulleitung angehören. Die Grundordnung muss entsprechend geändert werden.

Das Kuratorium und der Beirat der Hochschule sind als beratende Gremien gut geeignet die Hochschule zu unterstützen, zu repräsentieren und ihr Kooperationen zu ermöglichen. Das weite Kooperationsnetzwerk der Hochschule beruht zum Teil auf den Kontakten der Mitglieder dieser beratenden Gremien. Allerdings berät das Kuratorium das gesamte SDI und ist nicht speziell auf die Hochschule ausgerichtet. Die Hochschule sollte prüfen, ob es für die Weiterentwicklung der Hochschule zielführend ist, wenn sich Aufgabenbereiche des Kuratoriums stärker auf die Hochschule beziehen und mehr Personen mit einem einschlägigen wissenschaftlichen Hintergrund bestellt werden.

Die Studierenden werden an den akademischen Prozessen beteiligt, sind in den meisten maßgeblichen hochschulischen Gremien vertreten und können sich in einer Studierendenvertretung organisieren. Allerdings gibt es keine studentische Vertretung im Prüfungsausschuss der Hochschule. Auch hier wäre eine studentische Beteiligung wünschenswert.

Die Hochschule sieht Qualitätssicherung und -entwicklung als ihre strategische Aufgabe an und hat ein tragfähiges Qualitätsmanagementsystem entwickelt. Es sieht zwei Qualitätsbeauftragte vor, die in regelmäßigen *Feedback*-Schleifen der Hochschulleitung berichten.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2015/16 beschäftigte die Hochschule laut Selbstbericht hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 11,5 VZÄ, die sich auf 15 Personen verteilen. Daraus ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:34,5. Aufgrund eines starken Zuwachses an Professuren bei annähernd gleichbleibenden Studierendenzahlen seit der letzten Institutionellen Akkreditierung 2013, konnte die Betreuungsrelation nahezu halbiert werden. In den kommenden drei Jahren ist ein weiterer leichter Aufwuchs der Professuren auf 13,6 VZÄ bis zum Wintersemester 2018/19 geplant.

Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur beträgt gemäß dem Musterarbeitsvertrag 19 Lehrverpflichtungsstunden (LVS) pro Woche oder 608 akademische Stunden pro Jahr bei 32 Wochen Vorlesungszeit. Ermäßigungen der Lehrverpflichtung werden bei Übernahme von Weiterbildungskursen, für Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung, zur Einarbeitung von Neuberufenen, bei Forschungs- oder Projektarbeit und bei persönlichen Erfordernissen gewährt. Im laufenden Semester wurden Deputatsreduktionen im Umfang von 55,5 LVS von der Hochschulleitung genehmigt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Forschungsprofessur, d. h. eine Deputatsreduktion um 50 % über einen längeren Zeitraum, zu beantragen oder ein Forschungsfreisemester zu nehmen, das jedoch durch Drittmittel finanziert sein muss.

Nach Angaben der Hochschule verteilt sich die Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren wie folgt: 72 % Lehre, 18 % Selbstverwaltung, 10 % Forschung. Gemäß dem Musterarbeitsvertrag für Professuren orientiert sich die Bezahlung an der Bundesbesoldung Tarifstufe W2 und der Arbeitsvertrag wird nach einer sechsmonatigen Probezeit entfristet. Die Professorinnen und Professoren der Hochschule müssen nach § 1 Abs. 3 und nach § 2 des Musterarbeitsvertrags disziplinarisch und fachlich den Weisungen der Präsidentin oder des Präsidenten der Hochschule folgen.

Die Berufsordnung der Hochschule vom 15. Juli 2015 und die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren (§ 11 Abs. 3 Grundordnung) richten sich nach den Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes. Bewerberinnen und Bewerber für Professuren müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, eine pädagogische Eignung, die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen wird, und mindestens fünf Jahre Berufspraxis nachweisen, wobei sie mindestens drei Jahre außerhalb einer Hochschule gearbeitet haben müssen.

Für jedes Berufungsverfahren wird nach einer öffentlichen Ausschreibung der Stelle eine Berufungskommission gebildet, in der die Professorinnen und Professoren stets über eine Stimmenmehrheit verfügen müssen. Mindestens eine Professorin oder ein Professor soll ein auswärtiges Mitglied der Berufungskommission sein. Neben den Professorinnen und Professoren ist je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Studierenden und des nichtwissenschaftlichen Personals sowie die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte Mitglied der Kommission.

Die Hochschulleitung bestellt in der Regel für jedes Berufungsverfahren ein Mitglied der Hochschule als Berichterstatterin bzw. als Berichterstatter, das an allen Sitzungen der Kommission teilnimmt, und bezieht zum Berufungsvorschlag Stellung (§ 3 Berufsordnung). Nach Anhörungen und hochschulöffentlichen Vorträgen der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber erstellt die

Berufungskommission eine Liste mit Berufungsvorschlägen, zu der ein externes Gutachten eingeholt werden muss. Die Hochschulleitung beschließt den Berufungsvorschlag und muss den Senat anhören, wenn sie vom Vorschlag der Berufungskommission abweichen will.

Die Hochschule verfügte im Wintersemester 2015/16 über wissenschaftliche Mitarbeiterstellen im Umfang von 6,85 VZÄ, die 12 Personen bekleideten. Neben Lehrkräften für besondere Aufgaben gab es eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die als Referentin der Hochschulleitung hauptsächlich Wissenschaftsmanagementfunktionen übernahm. Die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde in den letzten Jahren reduziert und soll bis zum Wintersemester 2018/19 weiter auf unter 4 VZÄ sinken. Die Stellen für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betragen in den Vorjahren und im Wintersemester 2015/16 konstant 3,5 VZÄ. Ab dem Wintersemester 2016/17 plant die Hochschule im nichtwissenschaftlichen Bereich einen leichten Aufwuchs auf dann 4,25 VZÄ.

Neben den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden an der Hochschule 41 Lehrbeauftragte (Stand: Wintersemester 2014/15) eingesetzt. Die Lehrleistung der Lehrbeauftragten war im akademischen Jahr 2015 in den Studiengängen „Dolmetschen“ (Master) mit durchschnittlich 50,0 % und „Internationale Medien- und Technikkommunikation“ (Bachelor, Studiengang läuft aus) mit durchschnittlich 78,6 % besonders hoch. In den anderen fünf Studiengängen lag sie unter 50 %. In der Hochschule insgesamt lag der Anteil der hauptberuflichen Lehre damit bei 66,7 % und variierte stark zwischen den Studiengängen.

Der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre betrug an der Hochschule im akademischen Jahr 2015 insgesamt 39,4 %. Der vom Wissenschaftsrat geforderte Schwellenwert von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre |⁸ wurde nur im Master „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ mit 55,2 % und im Master „Internationale Medienkommunikation“ mit 51,1 % erreicht. In allen anderen Studiengängen lag die hauptberufliche professorale Lehre im akademischen Jahr 2015 mit Werten zwischen 14,3 % und 46,6 % niedriger.

III.2 Bewertung

Die Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule scheint sehr konsensorientiert und konstruktiv zu funktionieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine hohe Motivation und haben das Betriebsklima durchgehend

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen a. a. O., S. 33.

als gut beschrieben, was die Arbeitsgruppe positiv hervorhebt. Das gute Arbeitsklima besteht trotz eines hohen Lehrdeputats der Dozentinnen und Dozenten, die sowohl als Professorinnen und Professoren mit 19 LVS als auch als Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit 22 LVS mehr unterrichten müssen als es die Lehrverpflichtungsordnung des Landes Bayern an staatlichen Fachhochschulen vorschreibt. |⁹

Die personelle Ausstattung der Hochschule entspricht mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 10,3 VZÄ im Wintersemester 2015/16, die nicht in der Hochschulleitung gebunden sind, den Mindestanforderungen des Wissenschaftsrates an die Hochschulformigkeit für eine Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten. Auch in den Bereichen der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt die Hochschule über ausreichend Personal. Der Anteil der hauptberuflichen Lehre betrug im akademischen Jahr 2015 an der Hochschule insgesamt annähernd 67 % und lag in allen Studiengängen, die fortgeführt werden, bei mindestens 50 %. Die Auflage aus der vorherigen Institutionellen Akkreditierung wurde damit in allen Studiengängen bis auf den auslaufenden Bachelor „Internationale Medien- und Technikkommunikation“ erfüllt.

Allerdings liegt der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre in den meisten Studiengängen unter dem Schwellenwert des Wissenschaftsrates von 50 %. Obwohl die Hochschule den Anteil gegenüber den Vorjahren signifikant erhöhen konnte, wurde der Wert im akademischen Jahr 2015 an der Hochschule insgesamt mit annähernd 40 % unterschritten. Werden nur die sechs Studiengänge betrachtet, die fortgeführt werden sollen, lag der geringste Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre im Wintersemester 2015/16 bei 23,7 % im Bachelor „Wirtschaftskommunikation Chinesisch“ und der höchste bei 59,3 % im Master „Internationale Medienkommunikation“.

Trotz des bereits erfolgten Personalaufwuchses seit der vorherigen Institutionellen Akkreditierung im Jahr 2013, besteht durch den zu geringen Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre weiterhin ein strukturelles Problem, das die Hochschule lösen muss. Sie sollte den bereits erfolgreich eingeschlagenen Weg in der Personalplanung fortsetzen und weitere hauptberufliche Professorinnen und Professoren berufen. Eine Quote von 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre in jedem akademischen Jahr und in allen Studiengängen, insbesondere aber in den Masterprogrammen, muss von der Hochschule sichergestellt werden.

|⁹ § 5 der Lehrverpflichtungsordnung des Landes Bayern, <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLUFV-5>, zuletzt abgerufen am 22.08.2016, sieht für Professorinnen und Professoren an staatlichen Fachhochschulen 18 LVS und für Lehrkräfte für besondere Aufgaben der vierten Qualifikationsebene 19 LVS vor.

Der notwendige Personalaufwuchs muss schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zur nächsten Institutionellen Akkreditierung erfolgen. Die Arbeitsgruppe ist sich der besonderen Personal- und Finanzsituation der Hochschule mit einer Reihe unbefristet beschäftigter Lehrkräfte für besondere Aufgaben bewusst. Außerdem erkennt sie die Bemühungen der Hochschulleitung zur Weiterentwicklung der Hochschule durch die bereits zugesicherten bzw. vollzogenen Ausschreibungen weiterer Professuren an.

Die Arbeitsgruppe weist aber gleichzeitig mit Nachdruck darauf hin, dass der zu niedrige Anteil an hauptberuflicher professoraler Lehre nicht durch den hohen Anteil hauptberuflicher Lehrkräfte für besondere Aufgaben kompensiert werden kann. Hauptberufliche Professorinnen und Professoren tragen maßgeblich und auf eine nicht zu ersetzende Weise zur Hochschulformigkeit bei. |¹⁰

Die Hochschule sollte einen langfristigen Personalentwicklungsplan aufstellen und transparente und wissenschaftsgeleitete Berufungsverfahren durchführen, die neben den gesetzlichen Einstellungs Voraussetzungen (i. d. R. Promotion) insbesondere die Forschungsleistungen in den Mittelpunkt stellen. Die Einholung eines externen Gutachtens, wie es der Wissenschaftsrat empfohlen und die Hochschule seit Sommer 2015 umgesetzt hat, stellt ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung bei Berufungen dar. Hausberufungen von vorherigen Lehrkräften, wie es zum Teil die bisherige Praxis an der Hochschule war, bedeuten ein großes Entwicklungshindernis und ein mögliches Qualitätsproblem für die Hochschule. Sie sollte sich stärker externen wissenschaftlichen Impulsen öffnen und forschungsstarke Professorinnen und Professoren berufen.

Der Musterarbeitsvertrag für Professorinnen und Professoren ist nicht hochschuladäquat ausgestaltet und muss geändert werden. § 2 des Vertrags enthält eine disziplinarische und fachliche Weisungsbefugnis der Präsidentin bzw. des Präsidenten gegenüber den Professorinnen und Professoren und laut § 1 Abs. 3 des Vertrags müssen Professorinnen und Professoren „Anregungen und Wünsche des Präsidenten und der zuständigen Leiter hinsichtlich der didaktischen, inhaltlichen und/oder organisatorischen Gestaltung des Unterrichts [...] befolgen“. Eine solche Weisungsbefugnis ist unzulässig und stellt einen Eingriff in die Freiheit von Forschung und Lehre dar, die Professorinnen und Professoren als verfassungsmäßiges Grundrecht garantiert werden muss.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich im Rahmen der Personalentwicklung fortbilden. Ihre Fortbildungswünsche besprechen sie mit der

| ¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 125 ff.

Hochschulleitung im Rahmen von regelmäßigen Mitarbeitergesprächen, deren Einführung 2014 auf eine Empfehlung des Wissenschaftsrates zurückgeht und die einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung im Bereich Personal leistet.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Das Studienangebot der Hochschule umfasst vier siebensemestriige Bachelorstudiengänge (210 ECTS-Leistungspunkte), wobei ein Studiengang ausläuft, sowie drei dreisemestriige Masterstudiengänge (90 ECTS-Leistungspunkte). Die folgenden Studiengänge werden angeboten und hatten im akademischen Jahr 2015 die genannten Studierendenzahlen:

- _ B.A. Internationale Wirtschaftskommunikation (209 Studierende);
- _ B.A. Wirtschaftskommunikation Chinesisch (45 Studierende);
- _ B.A. Übersetzen (Chinesisch: 40 Studierende. Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch als Externenprüfung: 83 Kandidatinnen und Kandidaten);
- _ B.A. Internationale Medienkommunikation und Technikkommunikation (4 Studierende, Studiengang läuft aus);
- _ M.A. Interkulturelle Kommunikation und Moderation (50 Studierende);
- _ M.A. Dolmetschen (25 Studierende);
- _ M.A. Internationale Medienkommunikation (24 Studierende).

Alle Studiengänge werden als Präsenz- und Vollzeitstudium an der Hochschule in München angeboten und sind im Jahr 2013 mit allgemeinen Auflagen zur Prüfungsordnung und zur Bibliotheksausstattung, die mittlerweile erfüllt wurden, bis zum 30. September 2020 akkreditiert worden. Die Hochschule will das Studienangebot in naher Zukunft um berufsbegleitende und duale Studiengänge erweitern und dies durch Blockveranstaltungen und *E-Learning*-Konzepte umsetzen.

Der Bachelorabschluss Übersetzen kann neben Chinesisch auch in anderen Sprachen durch eine sogenannte „Externenprüfung“ erworben werden. Bei einer solchen Externenprüfung können staatlich geprüfte Übersetzerinnen bzw. Übersetzer und Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher, die einen Abschluss an einer Fachakademie in Bayern haben, in ein bis zwei Semestern ihren Bachelorabschluss erlangen, ohne an der Hochschule immatrikuliert zu sein. Neben der bestandenen staatlichen Prüfung in der entsprechenden Sprache müssen die Externen für die Zulassung zur Bachelorprüfung über die Qualifikation für ein Studium an einer Fachhochschule in Bayern verfügen oder ein Beratungs-

gespräch erfolgreich absolvieren. Gemäß § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung der Externenprüfung im Bachelorstudiengang Übersetzen werden maximal 105 ECTS bzw. 50 % der Studienleistungen anerkannt. Nach Angaben der Hochschule kommt etwa die Hälfte der bisher 598 Absolventinnen und Absolventen der Externenprüfung von der eigenen Fachakademie des SDI.

Der Bachelorabschluss Internationale Medienkommunikation und Technikkommunikation konnte aufgrund der geringen Nachfrage und starker Konkurrenz nicht nachhaltig etabliert werden und läuft aus.

Die Studiengänge B.A. Internationale Wirtschaftskommunikation, B.A. Wirtschaftskommunikation Chinesisch, B.A. Internationale Medienkommunikation und Technikkommunikation, M.A. Interkulturelle Kommunikation und Moderation und M.A. Internationale Medienkommunikation kombinieren die Sprachausbildung mit Studieninhalten aus den Bereichen Kultur und Wirtschaft bzw. Medien und Technik. Die Studiengänge B.A. Übersetzen Chinesisch und M.A. Dolmetschen stellen die Angebote der Hochschule im Bereich Übersetzen und Dolmetschen dar.

Das Studienangebot der Hochschule verfügt aufgrund des Fächerschwerpunkts im Bereich (Fremd-)Sprachen und interkulturelle Kommunikation bereits über eine hohe Internationalität, die durch obligatorische praktische Auslandssemester in den Bachelorstudiengängen und einen hohen Anteil ausländischer Studierender und Lehrkräfte weiter gesteigert wird. Die Zielgruppe der Hochschule sind Menschen aus Deutschland und dem Ausland, die eine hohe Affinität zu und Kenntnisse von Sprachen und Kommunikation besitzen und anstreben, in einem internationalen Kontext zu arbeiten.

Der Praxisbezug des Studiums wird von der Hochschule betont. Die Curricula sind anwendungsorientiert ausgerichtet und sollen den Studierenden den Freiraum bieten, sich früh nach eigenen Interessen zu spezialisieren und verschiedene Konzepte des *Blended Learning* zu nutzen. Es bestehen lehrbezogene Kooperationen mit inländischen und ausländischen Hochschulen (auch im Promotionsstudium) und Partnern aus der Wirtschaft. Die Hochschule gibt an, besonders in China mit Hochschulen stark vernetzt zu sein und strebt einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit und des personellen Austausches an.

Insgesamt studierten im akademischen Jahr 2015 an der Hochschule 397 Studierende, wobei ein Großteil von über 200 Studierenden den Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaftskommunikation belegte und andere Studiengänge zum Teil über eine geringe Anzahl an Einschreibungen verfügten. Die Studierendenzahlen sind seit der letzten Institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat 2013 maßvoll gestiegen, von 374 auf 397. Die Hochschule rechnet bei gleich bleibender Zahl der Studiengänge mit einem deutlichen Wachstum der Anzahl der Studierenden auf über 500 bis zum Jahr 2018.

Die Studiengebühren betragen je nach Studiengang 440 bis 550 Euro pro Monat und müssen das gesamte Jahr über auch während der Semesterferien und des Praxissemesters gezahlt werden. Hinzu kommen eine einmalige Aufnahmegebühr von 375 Euro, eine einmalige Prüfungsgebühr von 200 Euro (B.A.) oder 250 Euro (M.A.) und Beiträge pro Semester für den Solidarbeitrag zum Semesterticket (61 Euro) und an das Studentenwerk (52 Euro). Die Gesamtkosten des Studiums in der Regelstudienzeit belaufen sich für einen Bachelor damit auf 19.846 Euro und für einen Master auf 10.236 bis 11.316 Euro. Die Kosten des Studiums sind im Mustervertrag für Studierende dargelegt.

Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen können sich Studierende für ein hochschuleigenes Stipendium der Gesellschaft der Förderer des SDI e. V. bewerben. Bei Gewährung des Stipendiums wird ein Teil der Studiengebühren übernommen. Seit Gründung der Hochschule im Jahr 2007 wurden 66 Studierende gefördert. Außerdem nimmt die Hochschule seit dem Sommersemester 2011 am sogenannten Deutschland-Stipendium teil und unterstützt die Studierenden bei Anträgen für gängige Stipendien zum Auslandsaufenthalt (DAAD, Erasmus).

In Ergänzung zu den gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen für Fachhochschulen verlangt die Hochschule den Nachweis von Sprachkenntnissen. Für die Einschreibung im M.A. Dolmetschen müssen Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich eine Eignungsprüfung bestehen. Die individuelle Anrechnung von einschlägiger Berufserfahrung oder anderen Leistungen auf die Studieninhalte ist bei nachgewiesener Gleichwertigkeit möglich und besonders bei den Masterstudiengängen verbreitet.

Seit Aufnahme des Lehrbetriebs 2007 verfügt die Hochschule über ein Qualitätsmanagementsystem. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre umfassen jährliche Mitarbeitergespräche mit Lehrenden, Evaluationen aller Lehrveranstaltungen durch die Studierenden, die auch eine Erhebung der Arbeitsbelastung der Studierenden beinhaltet, Absolventenbefragungen sowie die Einrichtung eines regelmäßig tagenden professoralen Arbeitskreises zu guter Lehre und Forschung seit dem Wintersemester 2014/15.

Die Hochschule stellt verschiedene Serviceangebote für Studieninteressierte, Studierende und Austauschstudierende bereit. Das Studienamt berät in allen Fragen zu Bewerbung, Zulassung und Exmatrikulation. Das Prüfungsamt organisiert und verwaltet die Prüfungsverfahren. Das Auslandsamt betreut Studierende, die ein Auslandssemester anstreben oder als Gäste aus dem Ausland an der Hochschule sind. Fachliche Beratung findet durch die Studiengangsleiterinnen und -leiter sowie die Lehrenden im Rahmen von Sprechstunden statt. Die Einrichtung eines *Career Service* ist mittelfristig geplant.

Die Hochschule bietet verschiedene Weiterbildungsangebote an, wie ein Modul „Untertitelung“ (zwei Semester), einen Grundlagenkurs „Dolmetschen“ (ein

Semester) sowie einen Vorbereitungskurs für die „Externenprüfung“ (Blockseminar oder ein Semester), der zwischen 300 und 1.100 Euro kostet.

IV.2 Bewertung

Die Hochschule hat adäquate Rahmenbedingungen geschaffen, um ein qualitätsgesichertes Studienangebot dauerhaft vorzuhalten und die Studier- und Lernfreiheit zu gewährleisten. Die mit bereits erfüllten Auflagen bis 2020 akkreditierten Studiengänge fügen sich plausibel in das Gesamtkonzept der Hochschule ein. Die hohe Praxisorientierung und die Internationalität werden durch vielfältige Kooperationen sichergestellt.

Die Arbeitsgruppe lobt die hohe Interdisziplinarität, das Gesamtsprachenkonzept, die *Blended learning*-Angebote und die gelebte Interkulturalität der Hochschule. Sie begrüßt die Pläne der Hochschule, berufsbegleitende und duale Studienkonzepte zu entwickeln und einzuführen. Die stichprobenhaft eingesehenen Abschlussarbeiten auf Bachelor- und Masterlevel entsprechen den gängigen Standards an Fachhochschulen und haben formal und inhaltlich ein angemessenes Niveau.

Allerdings empfiehlt die Arbeitsgruppe der Hochschule, den Fächerzuschnitt der interdisziplinären Studiengänge zu prüfen und dabei insbesondere den Wirtschafts- bzw. den Medienanteil in den Bachelorstudiengängen aufzustocken, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt (*employability*) und die Anschlussfähigkeit für ein weiterführendes Masterstudium zu erhöhen. Mitglieder des Kuratoriums und des Betreibervereins selbst haben während des Ortsbesuchs speziell einen sinkenden Bedarf und ungünstige Arbeitsmarktperspektiven für Absolventinnen und Absolventen eines reinen Sprachen- und Übersetzungsstudiums diagnostiziert.

Die Arbeitsgruppe bewertet es kritisch, dass in der Hochschule zum Teil dieselben Unterrichtsmaterialien wie in der Fachakademie eingesetzt werden. Die Lehre und die Unterrichtsmaterialien an der Hochschule müssen durchgehend forschungsbasiert und hochschuladäquat sein. Die Forschungsbasierung muss vor allem bei den Masterangeboten, die eine Zulassung zur Promotion ermöglichen, stärker sichtbar werden, was bisher nur vereinzelt der Fall ist. |¹¹

Die Prüferinnen und Prüfer von Abschlussarbeiten müssen stets fachlich ausgewiesen sein. Insbesondere im Fach Chinesisch hat die Arbeitsgruppe bei einigen Gutachterinnen und Gutachtern Zweifel an der wissenschaftlichen Kompetenz und fachlichen Einschlägigkeit, da zum Teil fachfremde Professorinnen und Professoren sowie Muttersprachler mit ungenügender wissen-

|¹¹ Für die Gründe für die notwendige Forschungsbasierung von Masterstudiengängen siehe ebd., S. 104.

schaftlicher Qualifikation die Arbeiten betreut und bewertet haben. Die Situation im Fach Chinesisch verschärft sich zusätzlich dadurch, dass es keine hauptberufliche Professur Chinesisch gibt, obwohl die Hochschule gerade in China und Chinesisch einen großen Wachstumsmarkt für sich sieht. Die Hochschule muss eine Professur im Fach Chinesisch besetzen, die sie im Sommer 2016 bereits ausgeschrieben hat.

Gute Absolventinnen und Absolventen bayerischer Fachakademien können ohne Immatrikulation innerhalb von ein bis zwei Semestern auf dem Weg einer Externenprüfung einen Bachelorabschluss in Übersetzen erlangen. Die Möglichkeit einer solchen Externenprüfung besteht in Bayern nur an der Fachhochschule des SDI und soll zur Akademisierung der Übersetzerausbildung beitragen. Bis Januar 2013 galt ein *Numerus Clausus* für die Zulassung, seitdem besteht keine Zulassungsbeschränkung mehr. Mit Bewerberinnen und Bewerbern ohne vorherige Zugangsberechtigung für das Fachhochschulstudium wird vorher ein Beratungsgespräch durchgeführt. Bis zu 50 % der Leistungen aus der Fachakademie können bei Gleichwertigkeit für den Bachelorabschluss anerkannt werden. Die Bachelorarbeit stellt bei Absolventinnen und Absolventen häufig die erste wissenschaftliche Arbeit dar.

An der Hochschule ist es somit möglich, als Fachakademieabsolventin bzw. -absolvent ohne vorherige Hochschulzugangsberechtigung innerhalb von zwei Jahren einen Masterabschluss zu erlangen, der zum Promotionsstudium berechtigt, wenn man erst die Externenprüfung Übersetzen in einem Semester und anschließend einen dreisemestrigen Master erfolgreich abschließt. Durch die Akkreditierungsagentur wurde 2007 festgestellt, dass die Hochschule bei der Zulassung zu ihren Masterstudiengängen die notwendige wissenschaftliche Befähigung der Studierenden zunächst nicht ausreichend eingefordert habe. Die Arbeitsgruppe weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Forschungsbasierung der Lehre und des Erlernens wissenschaftlichen Arbeitens im Studium hin. Auch im Rahmen der Externenprüfung muss sichergestellt sein, dass die Absolventinnen und Absolventen über diese notwendigen Qualifikationen verfügen.

Mit regelmäßigen Evaluationen, Mitarbeitergesprächen und *Feedback*-Schleifen verfügt die Hochschule im Bereich Studium und Lehre über viele geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen. Allerdings werden nicht alle Abschlussarbeiten im Bachelorbereich durch professorale Gutachten bewertet. Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre muss sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen immer eine Gutachterin oder ein Gutachter eine hauptberufliche Professorin oder ein hauptberuflicher Professor sein.

Die Hochschule betreibt verschiedene Serviceeinrichtungen wie das Studien-, das Prüfungs- und das Auslandsamt, die die Studierenden in allen Angelegenheiten des Studiums, den Prüfungen und den Auslandsaufenthalten begleiten und auch wichtige Anlaufstellen für Austauschstudierende bilden. Die Arbeits-

gruppe würdigt ausdrücklich die bestehenden vielfältigen Serviceleistungen und dass die Hochschule plant, ihre Serviceangebote durch die Einrichtung eines *Career Service* sowie eine Erweiterung der Alumnibetreuung weiter auszubauen.

Die Studierenden profitieren von einem weiten Netzwerk der Hochschule mit Kooperations- und Praxispartnern. Durch diese vielfältigen nationalen und internationalen Kooperationsbeziehungen haben alle Studierenden die Möglichkeit einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren und Praxiserfahrung zu sammeln. Die beteiligten betrieblichen Praxispartner beschreiben die Kooperationen als vorteilhaft und zeigen sich generell an einer Erweiterung und Vertiefung der Kooperationen interessiert. Den Aufbau von dualen Studiengängen unterstützen sie grundsätzlich, sehen allerdings noch viele offene Fragen, die vor Aufnahme des dualen Studienbetriebs geklärt werden müssen.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Seit 2012 führt die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten in einem Forschungsschwerpunkt zusammen, der 2014 im Rahmen eines Workshops thematisch ausgeweitet wurde und seitdem „Sprachen, Mehrsprachigkeit, Kommunikation und Kooperation“ heißt. Die anwendungs- und praxisbezogene Forschung steht im Zentrum der Forschungstätigkeiten der Hochschule und wird durch ein entsprechendes Anreizsystem aus Lehrdeputatsreduktionen, Freistellungen und hochschulinternen Anschubfinanzierungen gefördert. Dafür steht ein eigenes Forschungsbudget zur Verfügung, das in den letzten drei Jahren zwischen 13,5 Tsd. und 35 Tsd. Euro jährlich betrug. Für das Jahr 2015 ist ein Forschungsbudget von 40 Tsd. Euro vorgesehen, das bis 2018 auf 60 Tsd. Euro pro Jahr steigen soll. 2015 konnten Drittmittel aus der Wirtschaft in Höhe von 459 Tsd. Euro eingeworben werden.

Der thematische Fokus der durchgeführten und laufenden Forschungsprojekte liegt auf Studien zu interkultureller Kompetenz und Konsumkulturen, didaktischen Konzepten und Modellen zum Fach- und Fremdsprachenerwerb und verschiedenen Kooperationsprojekten mit Wirtschaftsunternehmen zu Lernprozessen und Personalentwicklung. Die Koordination der Forschung liegt in der Verantwortung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung. Es wird von der Hochschulleitung erwartet, dass sich die Forschungsergebnisse in zwei Publikationen pro Professur und Jahr widerspiegeln. Seit 2014 veröffentlicht die Hochschule einen Forschungsbericht, der die Forschungsarbeiten dokumentiert.

Im Bereich der Nachwuchsförderung kooperiert die Hochschule mit staatlichen und privaten Hochschulen im In- und Ausland bei Promotionsverfahren.

40 Momentan werden fünf Promovierende im Rahmen dieser Kooperationen von Professorinnen und Professoren der Hochschule zweitbetreut. Mit einigen dieser Hochschulen (Universität Augsburg, Universität Leipzig, Universität Passau, Frankfurt School of Finance and Management) bestehen weitergehende institutionelle wissenschaftliche Kooperationsverträge.

Leitlinien für gute wissenschaftliche Praxis sollen in naher Zukunft entwickelt und vom Senat verabschiedet werden. Eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Vorschlägen wurde bereits gebildet.

V.2 Bewertung

Die Hochschule hat größtenteils geeignete strukturelle Rahmenbedingungen und ein Anreizsystem zur Förderung von Forschung geschaffen. Deputatsreduktionen und eine Forschungsprofessur, d. h. eine Deputatsreduktion um 50 % über einen längeren Zeitraum, können beantragt werden. Sie werden entweder über das Forschungsbudget oder eingeworbene Drittmittel finanziert. Bei entsprechender Finanzierung durch eingeworbene Drittmittel ist es außerdem möglich, ein Forschungsfreisemester zu nehmen. Die Möglichkeiten zur Deputatsreduktion sind damit hinreichend flexibel ausgestaltet.

Um eine nachhaltigere Finanzierung von Forschung sicherzustellen, hat die Hochschule ihr Forschungsbudget in den letzten Jahren auf insgesamt 40 Tsd. Euro im Jahr 2015 erhöht und in den nächsten Jahren soll es weiter auf 60 Tsd. Euro pro Jahr ansteigen. Seit der letzten Institutionellen Akkreditierung hat die Hochschule die Forschungsbedingungen damit verbessert. Sie zeigt einige vielversprechende Ansätze und sollte die Forschungsstrukturen in den nächsten Jahren weiter ausbauen. Der Anteil für Forschung an der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren beträgt nach Angaben der Hochschule nur 10 %. Trotz der vergleichsweise hohen Belastung durch Lehre und Selbstverwaltung verfügen einige der Professorinnen und Professoren über eine hohe Motivation zu forschen und sollten von der Hochschulleitung durch entsprechende Maßnahmen und Rahmenbedingungen stärker unterstützt und unabhängiger von externer Finanzierung werden.

Die Forschung der Hochschule ist anwendungsbezogen und praxisnah. Dabei variieren die Forschungsleistungen, die Qualität der Publikationen und der Forschungs-*Output* je nach Professorin bzw. Professor stark. In einigen wenigen Bereichen wird originäre Forschung betrieben und die Publikationen und die Forschungsleistungen übertreffen partiell das Niveau an Fachhochschulen. In anderen Bereichen ist die Forschung jedoch nicht adäquat und die Publikationen sind nicht einschlägig. Dieses Bild spiegelt sich auch bei den eingeworbenen Drittmitteln wider. Von mehreren Anträgen wurden seit der letzten Institutionellen Akkreditierung 2013 nur wenige bewilligt. Diese belaufen sich 2015 allerdings auf eingeworbene Mittel in Höhe von 459 Tsd. Euro.

Insgesamt reduziert die Hochschule Forschung häufig auf ihren Anwendungsbezug und lebt die Dialektik von theoretischer Forschung und Praxis nicht ausreichend. Außerdem nutzt die Hochschule das große Potential, die Forschung in der Lehre abzubilden, bisher nur unzureichend. Insbesondere für eine angemessene Forschungsbasierung der Masterangebote und die Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren ist eine weitere Steigerung der Forschungsaktivitäten dringend erforderlich.

Die Hochschule pflegt einige ertragreiche nationale und internationale Forschungsk Kooperationen mit Fachhochschulen und Universitäten sowie Praxispartnern und ist angemessen in die jeweiligen Fächerkulturen eingebunden. Eine wichtige und große Konferenz des Fachverbands für Deutsch als Fremdsprache ist an der Hochschule ausgerichtet worden und der Ausbau von Forschungsk Kooperationen und der Austausch mit China haben sich positiv entwickelt. Bei den forschungsstarken Professorinnen und Professoren unterstützt die Arbeitsgruppe auch die Ausweitung von Kooperationen bei Promotionsverfahren.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die Hochschule ist in einem ca. 7.900 qm großen Gebäudekomplex untergebracht, den sie gemeinsam mit den anderen Bildungseinrichtungen des SDI nutzt. Auf dem SDI-Campus gibt es einen Audimax für 600 Personen, 42 Unterrichtsräume, die zum Teil mit Projektoren ausgestattet sind, drei zusätzliche Seminarräume, zwei Konferenzräume, sechs PC-Labore, zwei Simultansprachlabore mit der notwendigen technischen Ausstattung zum Dolmetschen und eine Bibliothek. Außerdem verfügt die Hochschule über 15 Verwaltungs- und Büroräume, ein Dozentenzimmer, eine Internet-Lounge mit weiteren PC-Plätzen und ein Bistro. Auf dem gesamten Campus befindet sich ein für das Personal und die Studierenden zugängliches Drahtlosnetzwerk (WLAN) und insgesamt können ca. 200 PC-Plätze genutzt werden.

Die Präsenzbibliothek des SDI-Bildungsnetzwerkes können die Angehörigen der Hochschule uneingeschränkt nutzen. Sie ist in der Vorlesungszeit und in der vorlesungsfreien Zeit montags bis donnerstags von 8:00 bis 17:30 Uhr und freitags von 8:00 bis 15:00 geöffnet und verfügt über eine Mitarbeiterstelle im Umfang von 1 VZÄ, 20 Lese- und sieben PC-Arbeitsplätze. Ein Online-Katalog steht für die Literaturrecherche zur Verfügung. Der Buchbestand besteht aktuell aus ca. 8,2 Tsd. Titeln, wovon ca. 2,6 Tsd. Wörterbücher sind. Darüber hinaus haben die Nutzerinnen und Nutzer Zugang zu 35 Zeitungen und Fachzeitschriften. In den letzten drei Jahren entfielen im Bibliotheksetat insgesamt 1,8 Tsd. Euro auf Datenbanken und Lizenzgebühren, 22,4 Tsd. Euro auf Monografien und 16,8 Tsd. auf Zeitschriften. Das Bibliotheksbudget lag 2015 bei

42 25 Tsd. Euro. Der Anschluss der Bibliothek an ein Fernleihsystem ist mittelfristig geplant und seit 2011 hat das SDI Zugang zur Nationallizenz der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

VI.2 Bewertung

Die Räumlichkeiten des SDI sind für eine Hochschule dieser Größe angemessen. Unterrichtsräume sind ausreichend vorhanden und größtenteils zeitgemäß ausgestattet. Die Arbeitsgruppe würdigt insbesondere die Dolmetscheranlage und die in das Audimax integrierten Dolmetscherkabinen. Allerdings gibt es bei den Räumlichkeiten praktisch keine Trennung zwischen der Hochschule und den weiteren Bildungseinrichtungen des SDI. Alle befinden sich in einem Gebäude und nutzen fast alle Räumlichkeiten gemeinsam. Die meisten Dozentinnen und Dozenten verfügen über kein eigenes Büro, was insbesondere bei vertraulichen Gesprächen mit Studierenden problematisch ist und eigene Forschungstätigkeiten erschwert. Die Hochschule sollte Möglichkeiten prüfen, ihren hauptberuflichen Lehrkräften eigene Büros zur Verfügung zu stellen.

Die Ausstattung der Bibliothek des SDI ist in vielen Bereichen für eine Hochschule nicht ausreichend. Der Literaturbestand ist teilweise veraltet oder beschränkt sich in einigen Bereichen auf Lexika und Wörterbücher. Die Bibliothek wird nach Aussagen der Studierenden von ihnen kaum für die Literaturrecherche und -beschaffung genutzt. Stattdessen weichen die Studierenden des SDI auf die bayerische Staatsbibliothek oder die Bibliothek der LMU München aus, obwohl es keine Kooperationsvereinbarungen mit diesen Bibliotheken gibt. Der Anschluss der Bibliothek an ein Fernleihsystem, der bereits im letzten Akkreditierungsverfahren angekündigt wurde, ist bisher nicht vollzogen worden. Das Bibliotheksbudget in Höhe von 25 Tsd. Euro gilt für das gesamte SDI und ist für eine Hochschule dieser Größe zu niedrig. Die Hochschule sollte insbesondere die Beschaffung von einschlägiger und aktueller Forschungsliteratur ausweiten und die Bibliothek in ein Fernleihsystem eingliedern.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die Hochschule finanziert sich hauptsächlich aus Studiengebühren. 2015 konnten daneben Drittmittel in Höhe von 459 Tsd. Euro eingeworben werden. Der Haushaltsumfang betrug 2015 ca. 1.504 Tsd. Euro. Der weitaus größte Ausgabenposten waren im Geschäftsjahr 2015 mit ca. 75 % der Gesamtausgaben die Personalkosten für Festangestellte, gefolgt von den Kosten für die vergebenen Lehraufträge (15,6 %). Die Eigenkapitalquote hat sich in den letzten drei Jahren verringert. Sie lag 2013 bei 60,1 %, 2014 bei 28,3 % und 2015 bei

22,08 %. Das Eigenkapital betrug 2015 117 Tsd. Euro. Das Stammkapital der Trägergesellschaft beträgt 100 Tsd. Euro (§ 4 der Satzung der gGmbH).

Die Umsatzrendite betrug 2013 -8,7 %, 2014 1,1 % und 2015 -0,2 %. Der relativ hohe Verlust im Jahr 2013 wird von der Hochschule vor allem auf sinkende Studierendenzahlen und steigende Personalkosten durch die Berufung von zusätzlichen Professorinnen und Professoren zurückgeführt. Die Hochschule rechnet in den kommenden Jahren wieder mit moderaten Gewinnen, schließt bei einer negativen ökonomischen Entwicklung aber nicht aus, weitere Studiengänge aufgeben zu müssen.

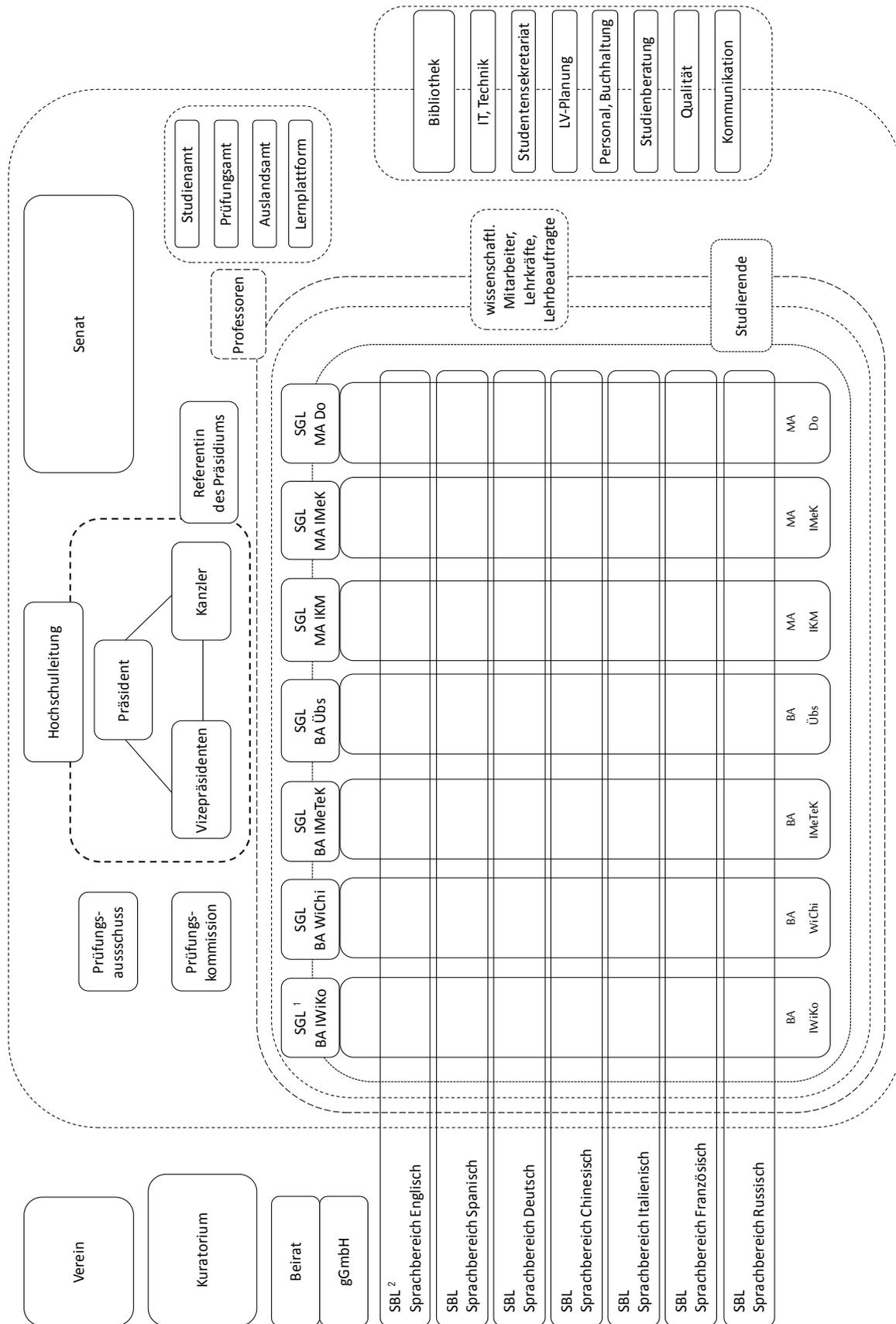
VII.2 Bewertung

Der Hochschule ist es bisher gelungen, ihren Betrieb aus Studiengebühren und weiteren Einnahmen zu finanzieren. Sie verfügt im Grundsatz über ein plausibles Geschäftskonzept, das durch den Aufbau dualer und berufsbegleitender Studiengänge in Zukunft auf einer noch breiteren Einnahmenbasis stehen sollte. Nicht zu unterschätzende finanzielle Risiken bergen die Etablierung neuer Studienformate und der notwendige Personalaufwuchs bei den Professuren. Die Hochschule selbst spricht in ihrer Selbstauskunft von einer „wirtschaftlich angespannten Lage“ im Jahr 2013, die sich aber nach Auskunft der Hochschule durch bereits geleistete und verbuchte Vorauszahlungen kontinuierlich bessern werde.

Die Hochschule muss den erhöhten Finanzbedarf eigenständig erwirtschaften, da der Betreiber nicht bereit ist, sich finanziell stärker zu engagieren oder eine dauerhafte Quersubventionierung der Hochschule durch andere Teile des SDI zu akzeptieren. Die wirtschaftliche Situation der Hochschule wird zukünftig maßgeblich davon abhängen, ob es ihr gelingt, die Studierendenzahlen zu steigern und die bestehenden Studiengänge besser auszulasten. Die Hochschule selbst sieht sich einem starken Wettbewerb mit staatlichen und anderen privaten Hochschulen ausgesetzt. Eine umfangreiche Erhöhung der Studiengebühren scheint deshalb keine alternative Finanzierungsmöglichkeit darzustellen. Allerdings sind die Studierendenzahlen in den letzten Jahren leicht gestiegen und der Träger geht auch für die kommenden Jahre von einem moderaten Wachstum der Studierendenzahlen aus.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	47
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	48
Übersicht 3:	Personalausstattung	49
Übersicht 4:	Drittmittel	50
Übersicht 5:	Bilanzen	51
Übersicht 6:	Gewinn- und Verlustrechnungen	52



Stand: 2016

|¹ SGL: Studiengangsleiter

|² SBL: Sprachbereichsleiter

Quelle: Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI, München

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren												Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal												Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal											
	Historie						Prognose						Historie						Prognose																	
	WS 2012/13		WS 2013/14		WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2012/13		WS 2013/14		WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19									
	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	WS	WS	WS	WS	WS																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29								
MA Interkulturelle Kommunikation und Moderation	3	0,50	7	1,20	9	1,70	8	1,60	8	1,60	9	2,00	9	2,00	0,70	0,70	0,40	0,50	0,50	0,10	0,10	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25								
MA Dolmetschen	3	1,00	4	1,30	5	0,90	3	1,00	3	1,00	3	1,00	3	1,00	0,50	0,70	0,60	0,50	0,50	0,50	0,50															
MA Internationale Medienkommunikation	1	0,20			3	1,00	3	1,10	3	1,00	3	1,00	4	1,25	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10															
BA Wirtschaftskommunikation Chinesisch	2	0,40	2	0,40	7	0,60	9	0,50	9	1,00	9	1,00	9	1,00	1,60	1,30	1,20	1,30	0,80	0,80	0,80															
BA Internationale Wirtschaftskommunikation	9	3,60	9	3,90	12	5,10	11	5,00	12	5,50	12	5,50	13	5,75	2,30	2,60	2,40	1,20	0,80	0,80	0,80	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25							
BA Übersetzen Chinesisch	0	0,00	1	0,10	6	0,50	5	1,00	5	1,00	6	1,50	7	2,00	2,60	2,90	2,60	2,50	2,50	2,00	1,50															
BA Internationale Medien- und Technikommunikation	3	0,50	3	0,40	4	0,30	1	0,10							0,20	0,20	0,00																			
Zwischen- summe	21	6,20	26	7,30	46	10,10	40	10,30	40	11,10	42	12,00	45	13,00	7,90	8,40	7,30	6,10	5,20	4,30	3,80	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50							
Hochschul- leitung	2	0,60	2	0,70	2	0,60	2	0,60	2	0,60	2	0,60	2	0,60																						
Zentrale Dienste					1	0,60	1	0,60	1	0,30					0,50	0,75	0,75	0,75				3,75	3,00	3,00	3,00	3,00	3,75	3,75	3,75							
Insgesamt	23	6,80	28	8,00	49	11,30	43	11,50	43	12,00	44	12,60	47	13,60	8,40	9,15	8,05	6,95	5,20	4,30	3,80	4,25	3,50	3,50	3,50	4,25	4,25	4,25	4,25							

Laufendes Jahr: 2016

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI, München

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist				Soll			
Land/Länder								
Bund								
EU								
DFG								
Wirtschaft			150	459	60	60	60	789
Stiftungen								
Sonstige Förderer								
Insgesamt			150	459	60	60	60	789

Laufendes Jahr: 2016

Leere Zellen sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI, München

Übersicht 5: Bilanzen

51

Aktiva (in Tsd. Euro)	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist					Soll
A. Anlagevermögen	38	41	31	24	15	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	8	6	6	3	3
II. Sachanlagen	36	33	25	18	12	12
III. Finanzanlagen						
B. Umlaufvermögen	456	438	238	395	508	516
I. Vorräte/Vorratsvermögen						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	204	331	215	248	304	330
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144	163	175	247	300	310
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	252	107	23	147	204	186
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1	14	7	7	
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
Bilanzsumme Aktiva	494	480	283	426	530	531

Passiva (in Tsd. Euro)	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist					Soll
A. Eigenkapital	373	372	170	121	117	125
I. gezeichnetes Kapital	100	100	100	100	100	100
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0	
III. Gewinnrücklagen	230	230	166	100	100	100
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	36	42	42	-96	-79	-83
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7	0	-138	17	-4	8
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	5	5	5	4	6	6
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
II. Steuerrückstellungen						
III. Sonstige Rückstellungen	5	5	5	4	6	6
C. Verbindlichkeiten	116	103	108	301	407	400
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren						
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre						
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	116	103	108	301	407	400
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
Bilanzsumme Passiva	494	480	283	426	530	531

Bilanzstichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

Laufendes Jahr: 2016

Rundungsdifferenzen

Leere Zellen sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI, München

Übersicht 6: Gewinn- und Verlustrechnungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Tsd. Euro (gerundet)							
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	1.695	1.567	1.530	1.504	1.743	1.979	2.121
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	1.644	1.557	1.516	1.493	1.733	1.969	2.111
Sonstige Umsatzerlöse	51	10	14	11	10	10	10
Erträge aus Drittmitteln ¹			150	459	60	60	60
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)							
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers							
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0				
Sonstige betriebliche Erträge							
Außerordentliche Erträge			2				
Materialaufwand	277	234	271	235	230	350	380
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)							
Aufwendungen für Lehraufträge	277	234	271	235	230	350	380
Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto) ²	1.157	1.193	1.128	1.128	1.235	1.207	1.249
- Professorinnen und Professoren	359	482	519	674	750	814	861
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	595	592	504	290	298	247	237
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	203	119	105	164	187	146	151
Sonstige betriebliche Aufwendungen	243	265	257	211	290	348	413
Abschreibungen	18	12	10	10	10	10	10
Zinsaufwendungen	1	1	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen				382	30	30	30
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)							
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-137	16	-3	8	94	99
nachrichtlich:							
Aufwendungen für Leistungen des Betreibers							
Stichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)					
		Geschäftsjahr:					

Laufendes Jahr: 2016

Rundungsdifferenzen

Leere Zellen sind als Null zu interpretieren.

¹ Ohne Zuwendungen des Betreibers.

² Einschließlich sozialer Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI, München